

Schäferei und Hutrechte in Weingarts



Karte der Schafweidrechte von Weingarts (B), Kunreuth (F) und Ermreus (G) am Hetzleser Berg (der „Leinbürg“) (N) in der Mitte des 17. Jhdts. Der Nordhang ist großteils unbewaldet. Die Weideflächen weisen einen lichten Baumbestand auf und sind durchzogen von einigen Schaftriebswegen.

■ Die Gemeinde Weingarts besaß für die Weide von Schafen „von alters her“ und noch 1848 vier eigene Anger (am Treiblach- und Scheranger, am Gräfenberger Steig, am Frohngraben, eine Gemeindewiese und ein Äckerlein am Treiban-ger). Die Gemeinde beschäftigte eigene Schäfer, welche von den Schafhaltern bezahlt werden mussten. Wer Schafe besaß, war verpflichtet, diese den Schäfern zur Weide zu übergeben, denn das eigenmächtige Hüten der Schafe war verboten.

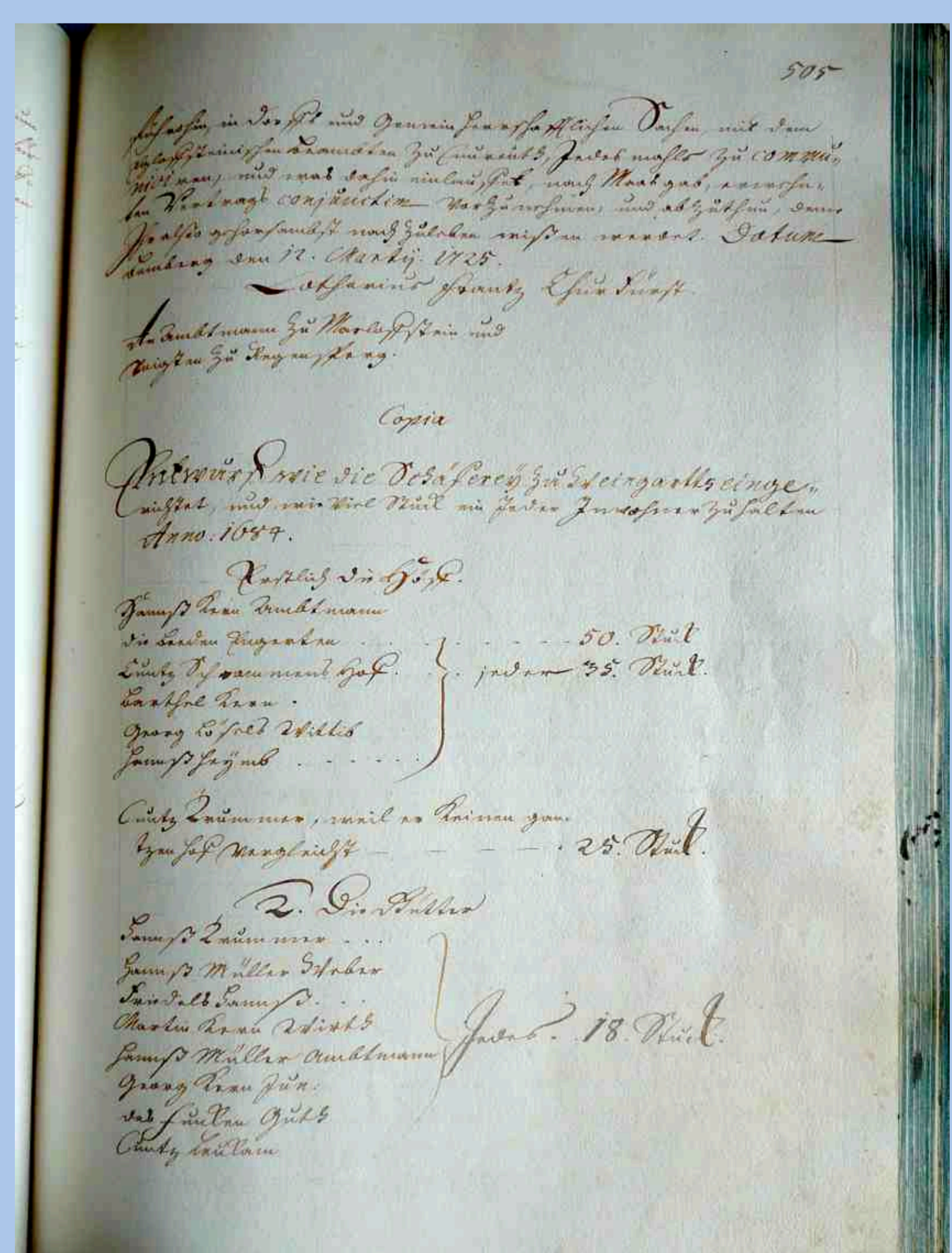
■ Jedes Gemeindemitglied durfte nur eine festgelegte Anzahl von Schafen halten. Für das Jahr 1684 ist bekannt, wie viele Schafe jedes Anwesen halten durfte. Aus dieser Übereinkunft „Wie die Schäferei zu Weingarts eingerichtet, und wie viel Stuck ein jeder Inwohner zu halten“, der beide Dorf- und Gemeinherren zugestimmt hatten, lässt sich die Dorfstruktur erkennen:

■ Es gab 1684 bereits 36 berechnete Anwesen, nämlich	
6 Höfe (1×25, 1×50, 4×35 Schafe)	215 Schafe
8 Güter (je 18 Schafe)	144 Schafe
16 Söldengüter (je 9 Schafe)	144 Schafe
6 Tropfhäuser (je 5 Schafe)	50 Schafe
Summe	533 Schafe

Kopiale Abschrift des Vertrags über die Schäferei von Weingarts von 1684 im Urbar des Rittergutes Kunreuth von 1728

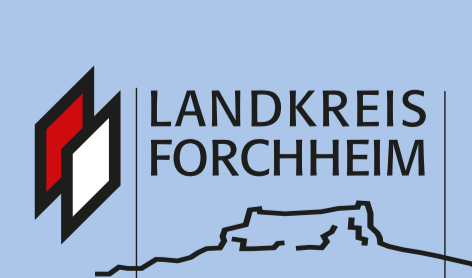
■ Um Walburgi (1. Mai) wurden die Schafbauern durch „beede Ämbtmänner und Burgermeister“ kontrolliert. Wer zu viele Schafe hielt, wurde um fünf Gulden gepfändet. Die „Huth und Trieb“ hatte die Gemeinde in ihrer Flur alleine, nur der Schäfer von Kunreuth durfte gemäß einer alten Vereinbarung einen Teil mitnutzen.

■ Die Einwohner von Weingarts hatten gemeinsam mit den fünf Nachbargemeinden Kunreuth, Regensberg, Ermreus, Pommer und Hetzles über Jahrhunderte auch beachtliche Hut- und Weiderechte auf der Leinbürg (Hetzleser Berg), wo ihnen Grund und Boden gemeinschaftlich gehörte. Sie durften ihre Schafe dort hintreiben, weiden und Holz schlagen. Hetzles und Pommer durften aber nur drei Tage in der Woche hüten. Die herrschaftlichen und privaten Wälder und die Hausgärten waren „huthfrei“.



Gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Lokale Aktionsgruppe
Kulturerlebnis
Fränkische Schweiz e.V.



Dieses Projekt wurde gefördert durch den Landkreis Forchheim